

# Hygieneplan

## der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald

### Arbeitsstelle Greifswald

#### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 36 IfSG (Infektionsschutzgesetz) sind Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, verpflichtet, ihre Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen.

#### 2. Hygienemanagement

Die VHS-Arbeitsstellenleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Unterweisungen zum Hygieneplan
- Umsetzung bzw. Überwachung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung der Hygienebegehungen und schriftliche Dokumentation
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt

Der Hygieneplan muss für alle VHS-Beschäftigten (festangestelltes und nebenberufliches Personal) sowie für die Teilnehmenden jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

#### 3. Hygienerrelevante Bereiche

- Kursräume
- Teeküche
- Flure
- Toiletten
- Turnhalle
- Umkleide-, Wasch- und Duschräume

#### 4. Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten.

Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört deshalb das Händewaschen (in gezielten Einzelfällen ggf. ergänzt durch eine Händedesinfektion).

Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen. *Es ist zwingend erforderlich* in den Räumen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird (hier: Teeküche) und in den Toiletten Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls nach Tierkontakt und nach intensivem Kontakt zu

Personen, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden, sind die Hände gründlich zu waschen. Händewaschen sollte grundsätzlich auch zu Dienstbeginn erfolgen. Zum Händewaschen sind flüssige Waschpräparate aus Spendern sowie Einmalhandtücher zu verwenden, Gemeinschaftshandtücher und Gemeinschaftsstückseife sind nicht zulässig.

Die Händedesinfektion dient dazu, im Bedarfsfall die Zahl der Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht mehr zu einer Übertragung von Krankheiten kommen kann. Dies kann bei erhöhtem Infektionsrisiko sinnvoll sein, z.B. nach Erste-Hilfe-Maßnahmen (wenn es dabei z.B. zu Kontakt mit Blut oder Sekreten kam) oder vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden.

Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen).

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter oder Körpersekreten anzuwenden. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist zusätzliche eine Händedesinfektion durchzuführen.

Ein Hände- sowie ein Flächendesinfektionsmittel sind an einem sicheren Ort vorzuhalten. Bei Desinfektionsmitteln ist auf das Verfallsdatum zu achten.

## **5. Maßnahmen bei Infektionen**

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen. Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend durch die VHS-Arbeitsstellenleitung zu informieren (Benachrichtigungspflicht nach § 34 IfSG).

## **6. Kleiderablage**

Die Ablage der Oberbekleidung sollte so angebracht sein, dass es keinen direkten Kontakt zwischen den Kleidungsstücken der Lehrkräfte bzw. Teilnehmenden gibt (Abstand ca. 20 cm), z. B. als Schutz vor Übertragung von Läusen.

## **7. Hygiene in der Turnhalle und in den Umkleide- Wasch- sowie Duschräumen**

Im Sinne einer wirksamen Fußpilz- und Warzenprophylaxe sollten Turn- oder Gymnastikschuhe getragen werden.

Barfußbegangene Böden sind zur Prophylaxe von Fußpilzinfektionen und Warzen mit einem viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel desinfizierend zu reinigen.

Legionellen können in Warmwassersystemen der Wasch- und Duschanlagen vorkommen und vermehren sich vor allem im Temperaturbereich von 25 - 45°C. Sie sind daher vor allem ein Problem in größeren Gebäuden mit einem langen Leitungsnetz und somit abschnittsweise längerer Stagnation des Wassers. Das Kaltwasser sollte eine Temperatur von unter 25°C und das Warmwasser von *mindestens* 60°C am Abgang des Boilers aufweisen. Die Rücklauftemperatur sollte mindestens 55°C betragen. Als Hauptinfektionsweg ist das Einatmen erregerehaltiger, lungengängiger Aerosole aus dem Warmwasserbereich anzusehen. Somit stellen

insbesondere Duschen aber auch Aerosole am Wasserhahn Gefahrenquellen dar. Zur Legionellenprophylaxe sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, regelmäßig durch ca. 5-minütiges Ablaufen lassen von Warmwasser (bei maximaler Erwärmungsstufe) zu spülen. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen.

## **8. Abfallentsorgung**

Die Mülleimer in den Räumen sind mindestens einmal täglich zu leeren. Es sollte auf Abfallvermeidung und Mülltrennung geachtet werden.

## **9. Flächenreinigung**

Die Reinigung dient dazu, den Schmutz und die darin befindlichen Keime von den Oberflächen, Gegenständen und dem Fußboden zu entfernen. In der VHS wird nur eine nebelfeuchte Staubentfernung durchgeführt, da trockenes Staubwischen zu Staubaufwirbelung führt und Krankheitserreger im Staub gebunden sein können. Auch bei der Feuchtreinigung von Fußböden ist darauf zu achten, dass keine Schmutzverschleppung stattfindet. Die Wischlappen müssen deshalb regelmäßig gewechselt werden.

### **Reinigungsplan:**

Für die Raumarten ist das Reinigen in die tabellarischen Hygienepläne aufgenommen. Es werden die verwendeten Mittel und Verantwortlichkeiten benannt.

### **Textile Bodenbeläge:**

Textile Bodenbeläge werden mehrmals in der Woche abgesaugt und bei Bedarf und starker Verschmutzung feucht gereinigt.

### **Reinigungsutensilien:**

Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen. Die textilen Reinigungsutensilien müssen daher sachgemäß arbeitstäglich gewaschen werden (desinfizierend z. B. bei 95°C) oder dürfen nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt sein (Einmaltücher). Reinigungsutensilien, die mehrfach verwendet werden, dürfen nur trocken bis zum nächsten Gebrauch gelagert werden. Reinigungsutensilien sind in einem separaten Raum oder Schrank aufzubewahren und vor unerlaubtem Zugriff zu sichern.

### **Flächendesinfektion:**

Eine Flächendesinfektion wird nur in besonderen Fällen notwendig (z. B. beim Ausbruch von übertragbaren Krankheiten). Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

### **Gezielte Desinfektion:**

Diese muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregerhaltigem Material (Blut, Eiter, Sekrete, Stuhl, Urin, Erbrochenes) durchgeführt werden. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Hierbei ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu

entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche wie im Hygieneplan vorgeschrieben durch eine Wisch-Desinfektion zu desinfizieren (eine Sprühdesinfektion ist aufgrund der möglichen inhalativen toxischen Belastung zu vermeiden; bei alkoholischen Desinfektionsmitteln besteht zudem bei der Anwendung auf größeren Flächen Explosionsgefahr).

## **10. Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche**

Die Mindestreinigungshäufigkeiten orientieren sich nach DIN 77400:2015-09 an den „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ und beziehen sich auf eine Nutzung an 5 Tagen pro Woche. Bei abweichender Nutzung sind diese angemessen anzupassen.

- Sanitärräume (Fußböden, Handwaschbecken, WC, Urinale, Türklinken) sind täglich zu reinigen.
- Waschbecken sind mit Papierhandtüchern und Seifenspender auszustatten und täglich zu reinigen.
- Unterrichtsräume sind mindestens 2,5-mal/Woche zu reinigen, d.h. alternierend dreimal bzw. zweimal pro Woche (1. Woche: Mo, Mi, Fr; 2. Woche: Di, Do).
- Umkleide- und Duschräume sind je nach Nutzung täglich zu reinigen.
- Tische, an denen Mahlzeiten eingenommen werden, sind nach Verunreinigung und jeder Nutzung mit einem sauberen und feuchten Tuch zu reinigen.

## Händehygiene

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu Dienstbeginn</li> <li>• Zu Kursbeginn</li> <li>• Vor Umgang mit Lebensmitteln</li> <li>• Vor dem Essen</li> <li>• Nach der Toilettenbenutzung</li> <li>• Nach Tierkontakt</li> <li>• Bei Verschmutzung</li> </ul>	Waschlotion in Spendern Wegwerfhandtuch	Auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen, gründlich abspülen und abtrocknen	VHS-Personal VHS-Lehrkräfte Kursteilnehmende
Hände desinfizieren*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Kontakt mit Blut, Stuhl, Urin, Erbrochenem oder anderen Sekreten</li> <li>• Nach Ablegen von Schutzhandschuhen</li> <li>• Nach Verunreinigung mit infektiösem Material</li> </ul>	Desinfektionsmittel in Spendern in den Waschräumen, im Lehrerzimmer und in den Fluren (VAH-Listung empfohlen)	Ausreichende Menge, mindestens 3 – 5 ml, auf der trockenen Hand gut verreiben	VHS-Personal VHS-Lehrkräfte Kursteilnehmende
Prophylaktische Händedesinfektion*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden</li> </ul>	Desinfektionsmittel in Spendern in den Waschräumen, im Lehrerzimmer und in den Fluren (VAH-Listung empfohlen)	Ausreichende Menge, mindestens 3 – 5 ml, auf der trockenen Hand gut verreiben	VHS-Personal VHS-Lehrkräfte Kursteilnehmende

\* Es ist ein wirksames Desinfektionsmittel nach der VAH-Listung erforderlich (Verbund für angewandte Hygiene e.V.)

## Kurs-, Arbeits- und Büroräume

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Lüften	Mindestens 2x täglich	Fenster öffnen	2 – 5 min Stoßlüftung	VHS-Personal VHS-Lehrkräfte
Türgriffe/ Lichtschalter	2,5 x pro Woche	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Türen	2 x jährlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Tafeln	1 x täglich	Wasser	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Tische	2,5 x pro Woche	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußböden, nicht-textil	2,5 x pro Woche	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Textile Fußböden	2,5 x pro Woche	Staubsauger	Saugen	Reinigungspersonal
Schränke / Regale	1 x wöchentlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Bestuhlung	2 x jährlich	Staubsauger	Saugen	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	1 x täglich	Müllsäcke	Mülltrennung	Reinigungspersonal
Fensterbänke	1 x wöchentlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
weitere Reinigungsbereiche siehe Mindestreinigungshäufigkeiten nach DIN 77400:2015-09 an den „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“				

### Eingangsbereich/ Flure/ Treppenhaus

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Fußböden	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Fensterbretter	2 x monatlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Handlauf	1 x täglich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Hauseingangstüren	2 x jährlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
weitere Reinigungsbereiche siehe Mindestreinigungshäufigkeiten nach DIN 77400:2015-09 an den „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“				

### Toiletten / Umkleide-, Wasch- und Duschräume

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
WC / Urinal	1 x täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreinger	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Waschbecken / Armaturen	1 x täglich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Wandfliesen	1 x monatlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußböden*	1 x täglich	Desinfektionsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Spinde	1 x monatlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Duschen/ Duschwände	1 x täglich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Sitzbänke	1 x täglich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal

Hakenleisten	1 x täglich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Türen/ Lichtschalter	1 x täglich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
weitere Reinigungsbereiche siehe Mindestreinigungshäufigkeiten nach DIN 77400:2015-09 an den „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“				

\* Auf barfußbegangenen Böden ist zur Prophylaxe von Fußpilzinfektionen und Warzen ein viruzid wirksames Flächendesinfektionsmittel erforderlich (VAH-Listung empfohlen).

### Turnhalle

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Sitzbänke	1 x wöchentlich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußböden	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel	Nebelfeucht wischen	Reinigungspersonal
Sportutensilien	2 x jährlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal + Hausmeister
Sportmatten/ Sportutensilien	nach Gebrauch	Einmal- Desinfektionstücher	Feucht wischen	Kursteilnehmende
Heizkörper und Verkleidungen	2 x jährlich	Reinigungsmittel	Feucht wischen	Reinigungspersonal
weitere Reinigungsbereiche siehe Mindestreinigungshäufigkeiten nach DIN 77400:2015-09 an den „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“				